



TOP IV Weiterbildung

Titel: Ambulante hausärztliche Versorgung durch Internisten

Beschlussantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

In Anbetracht der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung bekräftigt der 115. Deutsche Ärztetag 2012 nochmals seine Beschlüsse der vergangenen Jahre, dass die Weiterbildung zum Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin als stationär ausgerichtete Qualifikation weiterhin Bestand haben soll.

Als Voraussetzung für die hausärztliche Tätigkeit ist eine 24-monatige Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung erforderlich.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0